

Magda Veselská

„Sie müssen sich als Jude dessen bewusst sein, welche Opfer zu tragen sind ...“

Handlungsspielräume der jüdischen Kultusgemeinden im Protektorat bis zum Ende der großen Deportationen

Über das Leben der jüdischen Kultusgemeinden im Protektorat Böhmen und Mähren während des Zweiten Weltkrieges ist nicht viel bekannt. Lediglich über die zentrale Rolle der Jüdischen Kultusgemeinde in Prag (fortan Prager Gemeinde) mit ihrem großen Apparat sind wir informiert; sie war der Ansprechpartner der Prager Zentralstelle für jüdische Auswanderung (fortan Zentralstelle) und koordinierte die jüdischen Gemeinden im Protektorat Böhmen und Mähren (fortan Protektorat) in der Provinz.¹ Doch obwohl die meisten Angelegenheiten zentral geregelt wurden, mussten die Vertreter der Gemeinden auch ihren alltäglichen Kampf mit lokalen Behörden führen, waren sie doch schließlich die Repräsentanten aller gemäß der Verordnung des Reichsprotectors über das jüdische Vermögen vom 21. Juni 1939, d. h. de facto nach den Nürnberger Gesetzen, als Juden geltenden Personen. Im folgenden Text werden die Hauptakteure und die Grundzüge der Interaktion zwischen den Gemeinden und den lokalen Behörden sowie zwischen Prag und der Provinz charakterisiert. Es handelt sich dabei um eine erste Untersuchung des erhalten gebliebenen Archivmaterials und um einen Versuch, erste vorsichtige Schlussfolgerungen zu ziehen.

Ein Literaturverzeichnis zu diesem Thema wäre sehr kurz. Zwar gibt es Analysen verschiedener Aspekte der Geschichte des Protektorats,² auch wurden mehrere Editionen von Schlüsseldokumenten zur Besatzungspolitik veröffentlicht.³ Die meisten Publikationen, die sich mit dem Schicksal der Juden im Protektorat beschäftigen, konzentrieren sich jedoch auf ihre zunehmende Entrechtung, ihre Deportation nach Theresienstadt und in andere Konzentrations- und Vernichtungslager und auf ihr Leben dort. Analysen anderer Aspekte, z. B. des Anteils der tschechischen Behörden an der Einführung der antijüdischen Maßnahmen, sind eher selten zu finden.⁴

¹ Beim Wort „Provinz“ handelt es sich um einen zeitgenössischen Ausdruck, der sich z. B. auch im Namen der entsprechenden Abteilung der Prager Gemeinde während des Zweiten Weltkrieges widerspiegelt: Abteilung für Provinzangelegenheiten. Dasselbe gilt auch für das Wort „Sprengel“, das schon in dem 1890 erlassenen und die Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden regelnden Gesetz benutzt wird, worunter das Gebiet verstanden wurde, für das eine jüdische Gemeinde zuständig war.

² Im Deutschen vor allem Detlef Brandes, Die Tschechen unter deutschem Protektorat, 2 Bde., München und Wien, 1969 und 1975; im Tschechischen Jan Kuklík/Jan Gebhart, Velké dějiny zemí Koruny české, Bd. XVA-B, 1938-1945, Praha/Litomyšl 2006-2007. Dort ist eine ausführliche Bibliografie zum Thema zu finden, daher soll hier darauf verzichtet werden.

³ Vor allem etablierte Editionen von Miroslav Kárný und Jaroslava Milotová, wie z. B. dies. (Hrsg.), Anatomie okupační politiky hitlerovského Německa v „Protektorátu Čechy a Morava“. Dokumenty z období říšského protektora Konstantina von Neuratha (= Sborník k problematice dějin imperialismu, Bd. 21), Praha 1987; dies., Od Neuratha k Heydrichovi (Na rozhraní okupační politiky hitlerovského Německa v „Protektorátu Čechy a Morava“), in: Sborník archivních prací 39 (1989), Nr. 2, S. 281-394; dies./Margita Kárná (Hrsg.), Deutsche Politik im „Protektorat Böhmen und Mähren“ unter Reinhard Heydrich 1941-1942. Eine Dokumentation, Berlin 1997.

⁴ Miroslav Kárný, Politické a ekonomické aspekty „židovské otázky“ v pomnichovském Československu, in: Sborník historický, 1989, Nr. 36, S. 171-212; ders., „Konečné řešení“. Genocida českých Židů v německé protektorátní politice, Praha 1991; Wolf Gruner, Das Protektorat Böhmen und Mähren und

Vollständig fehlen Untersuchungen der einzelnen Protektoratsbehörden (z. B. des Reichsprotektorsamtes) und deren Tätigkeit, Kompetenzen und Interaktion mit anderen, tschechischen sowie deutschen Behörden. Nicht einmal zur Prager Gemeinde als der zentralen jüdischen Instanz und der Zentralstelle als ihrer übergeordneten Behörde gibt es umfassende analytische Monografien.⁵ Das einzige in diesem Kontext relevante Buch, eine Edition mehrerer Berichte der Prager Gemeinde aus den Jahren 1942–1943, ist insofern problematisch, als die veröffentlichten Dokumente hier weder in einen Kontext gestellt noch kommentiert wurden und die Einleitung faktische Fehler, Unstimmigkeiten und Fehlinterpretationen der wenigen zitierten Quellen enthält.⁶ Ruth Bondy konzentriert sich in ihrem Buch über Jakob Edelstein natürlich auf den Leiter des Palästina-Amtes und nicht auf die Prager Gemeinde während des Krieges,⁷ und Livia Rothkirchen setzt sich in ihrer Studie über die böhmischen und mährischen Juden mit diesem Thema nicht systematisch auseinander.⁸

Der wichtigste Grund für den Mangel an Literatur zum oben definierten Thema liegt auf der Hand: Als Resultat der Aktion ARLZ (Auflockerung/Räumung/Lähmung/Zerstörung), der auch die meisten die Deutschen kompromittierenden Dokumente zum Opfer fielen, sind die relevanten Quellen nicht überliefert.⁹ Das einst anscheinend umfangreiche Archiv der Prager Gemeinde aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges¹⁰ blieb nicht erhalten, nur die Dokumente haben überdauert, die direkt nach Kriegsende von der vom American Jewish Joint Distribution Committee finanzierten Dokumentationsaktion gesammelt wurden und sich heute zum größten Teil in Yad Vashem befinden. Hierbei handelt es sich vor allem um regelmäßige Berichte der Prager Gemeinde aus den Jahren 1939–1944. Diese dienten jedoch als offizielle Stellungnahme und Berichterstattung der Prager Gemeinde gegenüber der Zentralstelle, was ihre Sprache und Inhalte in hohem Maße beeinflusste. Außerdem befindet sich im Archiv des Jüdischen Museums in Prag eine Auswahl der Akten der Prager Gemeinde aus der Besatzungszeit.¹¹ Auch die Akten der Zentralstelle blieben nur fragmentarisch erhalten. Einzelne Dokumente sind im Nationalarchiv in Prag zu finden, die meisten beziehen sich jedoch auf die Gründung der Zentralstelle und nicht

die antijüdische Politik, in: Theresienstädter Studien und Dokumente 2005, S. 27–62. Vgl. auch Chad Bryant, *Prague in Black: Nazi Rule and Czech Nationalism*, Cambridge 2007.

⁵ Zur Zentralstelle siehe vor allem Jaroslava Milotová, *Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag. Genesis und Tätigkeit bis zum Anfang des Jahres 1940*, in: Theresienstädter Studien und Dokumente 1997, S. 7–30.

⁶ Helena Krejčová/Jana Svobodová/Anna Hydráková (Hrsg.), *Židé v protektorátu. Hlášení Židovské náboženské obce v roce 1942. Dokumenty*, Praha 1997.

⁷ Ruth Bondy, „Elder of the Jews“: Jakob Edelstein of Theresienstadt, New York 1989.

⁸ Livia Rothkirchen, *The Jews of Bohemia and Moravia: Facing the Holocaust*, Lincoln/Jerusalem 2005. Folgende deutsche Dissertation zum Thema bringt auch kaum etwas Neues: Marc Oprach, *Nationalsozialistische Judenpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren. Entscheidungsabläufe und Radikalisierung*, Hamburg 2006.

⁹ Oldřich Sládek, Plán ARLZ a jeho vliv na dochovanost archiválií z období nacistické okupace Československa, in: *Sborník archivních prací* 28 (1978), Nr. 2, S. 358–409.

¹⁰ Die Prager Gemeinde erhielt z. B. regelmäßig Kopien sämtlicher Korrespondenz aller jüdischen Gemeinden im Protektorat, führte die Kartothek aller als Juden geltenden (also mehr als 100 000) Personen usw. Dieser Aktenbestand müsste eigentlich Hunderte von Archivkartons füllen.

¹¹ Etwa 13 Kartons vom Material verschiedenster Natur sind im Bestand Židovská náboženská obec Praha za okupace [Die jüdische Kultusgemeinde Prag während der Okkupation], Archiv Židovského muzea Prahy [Archiv des Jüdischen Museums in Prag] (AJMP).

auf ihre spätere Tätigkeit und ihre Umwandlung in das Zentralamt für die Regelung der Judenfrage im Jahr 1942.

Das Leben der Protektoratsgemeinden während des Zweiten Weltkrieges lässt sich aber zumindest teilweise aus den wenigen erhaltenen gebliebenen Kriegsakten rekonstruieren, die vor allem im Archiv des Jüdischen Museums in Prag aufbewahrt werden, und aus den Dokumenten der Bezirksamter und Oberlandräte. Dieser Aufsatz basiert jedoch ausschließlich auf den Dokumenten aus dem Archiv des Jüdischen Museums in Prag.

Kurze Vorgeschichte

Als 1890 die Verhältnisse der jüdischen Kultusgemeinden in den tschechischen Ländern gesetzlich geregelt wurden, lebte in Böhmen die Mehrheit der Juden verstreut auf dem Land; es gab hier fast 200 Gemeinden, wobei die größte und dominierende diejenige in Prag war. In Mähren lebten die Juden dagegen eher in kleineren Städten, weswegen hier die Zahl der Gemeinden im Jahr 1890 wesentlich niedriger war – etwa 60. Das jüdische Leben in Böhmen und Mähren prägten in jener Zeit vor allem drei Merkmale: ein massiver Umzug in Städte, schnell fortschreitende Assimilation und ein starker Geburtenrückgang. Die Zahl der böhmischen Gemeinden und ihrer Mitglieder sank infolgedessen dramatisch in den 1920er und 1930er Jahren,¹² während in Mähren die Situation mehr oder weniger unverändert blieb, da die untergegangenen Gemeinden von neu entstandenen – vor allem in den sich in dieser Zeit entwickelnden Industrie- und Gesellschaftszentren – ersetzt wurden. Unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg konzentrierten sich böhmische und mährische Gemeinden vorwiegend auf ihre religiösen Aufgaben (Gottesdienst, Religionsunterricht, Beerdigungsbrüderschaften) und auf soziale Fürsorge um die wenigen Mitglieder, die sich noch zur Religion bekannten.

Die Situation im Protektorat Böhmen und Mähren

Die Besetzung der tschechischen Länder im März 1939 und vor allem die Entstehung des Protektorats brachten nicht nur für die Juden immense Veränderungen mit sich. Einer der signifikantesten Aspekte der neuen Situation im Protektorat war die Zweigleisigkeit der Verwaltung. Ab jetzt existierten nebeneinander deutsche Besatzungs-¹³ und theoretisch autonome Protektoratsorgane, die oft einen sehr ungleichen Kampf um ihre Kompetenzen führten. Auf der tschechischen Seite gab es im Bereich der politischen Verwaltung den Staatspräsidenten, die Regierung mit dem Ministerpräsidenten, Ministerien, die Landesämter in Prag (für Böhmen) und Brno/Brünn (für Mähren) sowie die politischen Bezirke, die das Gebiet mehrerer Gerichtsbezirke einnahmen und in denen ein Bezirks-

¹² Der Verband der böhmischen jüdischen Kultusgemeinden stellte in seiner Generalversammlung im Jahr 1934 fest, dass die Zahl der Juden auf dem böhmischen Lande im Vergleich zur Volkszählung in 1921 um 40% sank, Protokol o valném shromáždění Svazu českých náb. obcí židovských v Praze, dne 31. května 1934 [Protokoll der Vollversammlung des Verbandes der tschechischen jüdischen Kultusgemeinden in Prag, am 31. Mai 1934], AJMP, Bestand Jüdische Kultusgemeinde (JKG) Slaný 34694.

¹³ Einige von ihnen kopierten Strukturen und Kompetenzen aus dem Reich, andere wurden speziell für das Protektorat erschaffen.

amt und Bezirkshauptmann an der Spitze standen. Auf deutscher Seite war das zentrale und wichtigste Amt das Reichsprotektorsamt in Prag. Die Situation in den Regionen wurde von Oberlandräten überwacht, die jeweils das Gebiet mehrerer politischer Bezirke übernahmen. Zudem gab es auf deutscher Seite einen massiven Polizeiapparat.

Für die tschechischen Juden und jüdischen Gemeinden stellte die wichtigste Zäsur die Errichtung der Prager Zentralstelle für jüdische Auswanderung am 21. Juli 1939 dar – einer organisatorischen Einheit in der Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei beim Reichsprotektor für Böhmen und Mähren in Prag. Diese sollte sich zunächst vor allem auf die Auswanderung der Juden und den Raub ihres Vermögens konzentrieren. Sie konnte ihre Aufgaben jedoch nicht ohne ein Gegenüber auf Seiten der Juden erfüllen, das ihren verlängerten Arm darstellen und sich um die Umsetzung ihrer Befehle kümmern sollte. Die Wahl der Zentralstelle fiel auf die Jüdische Gemeinde in Prag, die mit der gegenwärtigen Situation der jüdischen Bevölkerung genau vertraut war: In der Hauptstadt gab es eine große Zahl von Flüchtlingen aus den Grenzgebieten und aus dem Deutschen Reich, und mit den aus der spezifischen demografischen und sozialen Struktur der Prager Juden resultierenden Problemen war sie täglich konfrontiert. Was wohl noch wichtiger war, sie – als dominierende tschechische Kultusgemeinde – war im Unterschied zu der einzigen möglichen Alternative, dem *Nejvyšší rada svazů náboženských obcí židovských v Čechách, na Moravě a ve Slezsku* [Höchsten Rat der Verbände der jüdischen Kultusgemeinden in Böhmen, Mähren und Schlesien] offensichtlich auch in der Lage, den notwendigen Apparat aufzubauen und für den Moment auch zu finanzieren. Aus deutscher Sicht hatte sich vermutlich das Wiener Muster – die dortige Israelitische Kultusgemeinde unter strenger deutscher Kontrolle – bewährt, was bei dieser Entscheidung auch eine wichtige Rolle gespielt haben dürfte.

Deutsche und tschechische Verwaltung und die jüdischen Gemeinden im Protektorat

Bei ihrer Gründung war die Zentralstelle nur für Prag und Umgebung zuständig, wo zu jener Zeit etwa die Hälfte aller Protektoratsjuden lebte. Erst mit der Zeit wurden ihre Kompetenzen ausgedehnt: Im Herbst 1939 wurde kurzzeitig eine Dienststelle in Moravská Ostrava (Mährisch Ostrau) errichtet, die sich aber nur um die Vorbereitung und Organisation der ersten Transporte der Juden nach Nisko am San kümmern sollte und dann wieder aufgelöst wurde. Mitte Februar 1940 wurde die Zuständigkeit der Prager Zentralstelle auf das ganze Protektoratsgebiet erweitert.¹⁴

Jedoch war die Stellung der Zentralstelle umstritten und sie stand, vor allem in Mähren, in Konkurrenz zu anderen deutschen Stellen. Vor allem die Gestapo-Abteilung in Brünn war hinsichtlich der die Juden betreffenden Maßnahmen in Mähren seit März 1939 sehr aktiv. Daran änderte sich mit der Gründung der Zentralstelle im Juli 1939 und auch nach der Erweiterung ihrer Kompetenzen auf das ganze Protektoratsgebiet im Februar 1940 nichts: Die Brünner Gestapo-Abteilung trat nach wie vor als die für die jüdischen Gemeinden in Mähren zuständige Behörde auf und wollte über alles genauestens informiert sein. So verbot sie Anfang Juli 1940 den Gemeinden, direkt mit anderen Ämtern zu

¹⁴ Milotová, Zentralstelle, S. 23.

kommunizieren. Alle Eingaben musste sie zuerst bewilligen und sogar die Korrespondenz mit der Zentralstelle wollte sie in Durchschrift bekommen.¹⁵ Ohnehin durften aber die Eingaben an die Zentralstelle sowie alle zentralen Behörden in Prag nicht direkt, sondern ausschließlich über die Prager Gemeinde gestellt werden.¹⁶

Wahrscheinlich in Reaktion auf diese Kompetenzfragen wurde Ende 1940 auch in Brünn eine Dienststelle der Prager Zentralstelle errichtet; sie war aber nur für das Gebiet des Brünner Oberlandrates zuständig, für das restliche Protektoratsgebiet Mährens war dies nach wie vor Prag.¹⁷ Da aber die Mitarbeiter der Brünner Dienststelle der Zentralstelle offensichtlich nicht besonders aktiv waren und sich die Prager Zentralstelle außerdem mit der Brünner Gestapoleitstelle offenbar nicht anlegen wollte, spielte diese weiterhin eine dominante Rolle. Im Mai 1941 entschied sie sich schließlich – wahrscheinlich wegen des Umfangs der Aufgaben und Anliegen der jüdischen Gemeinden –, einen Vermittler zu ernennen: Ab jetzt durften sich die mährischen Gemeinden nur über die Brünner Gemeinde an die Brünner Gestapoleitstelle wenden.¹⁸

Zudem wurden die Vertreter der einzelnen Kreisgemeinden, die immer für mehrere Kultusgemeinden zuständig waren, fast täglich zu lokalen Dienststellen der Gestapo vorgeladen, die vor allem Informationen über einzelne Personen und häufig über ihr Vermögen verlangten. Aus diesem Grunde wurde der Vorstand der Gemeinde in Mährisch Ostrau Salo Krämer nach dem Krieg vereinzelt als Kollaborateur angesehen, obwohl aus den Verhörprotokollen der Gestapo-Mitarbeiter eindeutig hervorgeht, dass dies nicht der Fall war.¹⁹ Robert Redlich von der Kreisgemeinde in Olomouc (Olmütz) wurde alle zwei oder drei Tage vorgeladen.²⁰ Die Gestapo verlangte auch verschiedenste Berichte, etwa über Bücher in jüdischem Besitz, und Karteien, etwa der „Arier“ in Mischehen.²¹ In Zlín (Zlin), wo es nie eine Jüdische Gemeinde, dafür aber den Sitz des Oberlandrates und eine Gestapo-Dienststelle gab, musste die Kreisgemeinde in Uherské Hradiště (Ungarisch Hradisch) ein Ortssekretariat errichten. Für die Kommunikation mit den Behörden war dann ein von der Gemeinde beauftragter Sekretär zuständig.

Diejenigen mit derartigen Verbindungsfunctionen hatten eine Schlüsselbedeutung inne, denn es hing von ihren persönlichen Fähigkeiten und Qualitäten, aber vor allem von ihrem jeweiligen Gegenüber ab, wie viel sie zu erreichen imstande waren. Mitunter gelang es zwar, „Beziehungen“ mit den Behörden aufzubauen, auf die man sich jedoch

¹⁵ Schreiben des Gemeindevorstehers der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) in Brünn an alle Jüdischen Kultusgemeinden in Mähren, 4. 7. 1940, AJMP, JKG Holešov 62618.

¹⁶ Anweisung der ŽNO Praha – odbor pro věci venkova [JKG Prag, Abteilung für Provinzangelegenheiten] an alle JKG, Nr. 054444/41 vom 4. 11. 1941, AJMP, JKG Slaný 102068.

¹⁷ Schreiben der IKG Prostějov (Prossmitz) an IKG Holešov (Holleschau), Věc [betrifft]: Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Brünn, 26. 12. 1941, AJMP, JKG Holešov 62380.

¹⁸ Schreiben der IKG Prossnitz an den Leiter der IKG Holleschau, 28. 5. 1941, AJMP, JKG Holešov 64216.

¹⁹ Siehe z. B. Protokoll aus dem Verhör von Edith Schubertová, 3. 2. 1946, Archiv bezpečnostních složek Praha [Archiv der Sicherheitsdienste Prag], 52-1-426; Protokoll aus dem Verhör von Jan Seringer, 11. 11. 1946, ebenda, 52-1-389.

²⁰ Vgl. z. B. Akten-Vermerk über die Vorsprache bei der Geh. Staatspolizei Olmütz am 19. 12. 1941 von 8.15-9.45 Uhr, AJMP, JKG Olomouc 101403.

²¹ Oběžník pro Bystřici p/H [Rundschreiben für Bystřice pod Hostýnem] – Kartotéka pro tajnou státní policii [Kartei für die geheime Staatspolizei], 24. 7. 1940, AJMP, JKG Holešov 62618; Schreiben des Ortssekretariats in Zlín an JKG Uherský Brod (Ungarisch Brod), betrifft: Soupis knih [Verzeichnis der Bücher], 15. 12. 1941, ebenda.

nicht verlassen konnte; die Interaktion mit der Gestapo war stets von Sorgen und ärgsten Befürchtungen begleitet, und kaum etwas war vorhersehbar. Dieselbe Dienststelle der Gestapo konnte sowohl streng als auch nachsichtig sein, ganz nach Belieben: Die Dienststelle in Zlin machte etwa die Gemeinde in Holešov (Holleschau) auf eine Jüdin, die sich nicht vorschriftsgemäß mit dem Gelben Stern gekennzeichnet hatte, nur aufmerksam, ohne jedoch gegen die Frau selbst vorzugehen.²² In einem anderen Fall, in dem ein Einzelner den geltenden Verordnungen zuwidergehandelt hatte, legte sie dagegen den Juden im ganzen Oberlandrat eine Kollektivstrafe auf (alle Juden durften bis zum 10.12.1940, d. h. etwa einen Monat lang, ihren Wohnort nicht verlassen, mit Ausnahme derer, die wegen der Arbeit reisen mussten). Die von der Jüdischen Gemeinde Holleschau in dieser Sache erlassene Warnung enthielt auch den folgenden Appell: „Diese Aufforderung nicht zu befolgen, hätte nicht nur die Verhaftung des Schuldigen zur Folge, sondern die Einziehung weiterer 10 Juden.“ Der Ortssekretär in Zlin, Hugo Redlich, Bruder der oben erwähnten Robert und Egon Redlich, erreichte etwas später bei der Gestapo Zlin, dass die Strafe um einige Tage gekürzt wurde.²³

Im Bereich der politischen Verwaltung waren vor allem die Oberlandräte aktiv, die für das bewegliche Vermögen der Juden in der Provinz und dessen Verkauf zuständig waren. In manchen Oberlandratsbezirken und Städten wurde nämlich die jüdische Bevölkerung noch lange vor ihrer Deportation nach Theresienstadt in einem Ort, einem Viertel, einer Straße oder einzelnen Häusern konzentriert und konnte nicht ihre ganze bewegliche Habe mitnehmen.²⁴ Auch die Kontakte zu den Oberlandräten waren sehr unterschiedlich: Es kam vor, dass sie zugunsten der Gemeinden intervenierten,²⁵ dies stellte aber keineswegs die Regel dar. Insgesamt vertraten die Oberlandräte die offizielle deutsche Politik gegenüber den Juden, aus den Dokumenten geht jedoch hervor, dass sie sich in die inneren Angelegenheiten der Gemeinden eher nicht einmischten.

Innerhalb der tschechischen Protektoratsverwaltung hatten vor allem die Bezirksämter gewisse Kompetenzen gegenüber den Juden. Sie konnten die Situation in der Region mit Bekanntmachungen oder Verordnungen im positiven sowie im negativen Sinne beeinflussen. Die einzelnen Bezirksämter, deren Verantwortliche mitunter gar nicht sicher waren,

²² Schreiben der JKG Ungarisch Brod, Ortssekretariat Zlin, an JKG Holleschau, betrifft: Helene Schindler, 30.12.1941 und folgende Schreiben, AJMP, JKG Holešov 62648.

²³ Bekanntmachung der IKG Holleschau, 15.11.1940, AJMP, JKG Holešov 62665; folgende Warnung der Vertrauensperson in Vizovice (Wizowitz) an die Juden daselbst, 18.11.1940, ebenda; Schreiben des Ortssekretariats in Zlin an JKG Ungarisch Brod, 2.12.1940, ebenda.

²⁴ Siehe z. B. Schreiben der IKG Prossnitz an JKG Olmütz, 2.12.1941, AJMP, JKG Prostějov 85481; Schreiben der JKG Ungarisch Brod an JKG Holleschau, 21.10.1941, ebenda, JKG Holešov 62618; jeder Einzelne (Männer, Frauen sowie Kinder, vertreten von ihren Eltern) musste dabei eine Erklärung unterschreiben, die ihm verbot, sein eigenes Vermögen zu veräußern, verschenken usw., siehe Protokoll unterschrieben von Franziska Duda (in Vertretung ihrer Tochter Vera Duda), 12.8.1942, ebenda, 62651; zur Zuständigkeit der Oberlandräte in dieser Angelegenheit siehe Rundschreiben Nr. V/42 vom 4.3.1942, ebenda.

²⁵ Im September 1941 bat z. B. die JKG in Prag die Kreisgemeinde in Kladno, beim Oberlandrat vorzusprechen und zu erwirken, dass die Krankenhäuser in Slaný (Schlan) und Velvary (Velvar) auch die jüdischen Patienten behandeln, denn nach ihren Informationen änderte der Oberlandrat in Mladá Boleslav (Jung Bunzlau) den Beschluss des dortigen Bezirksamtes, dass jüdische Patienten im lokalen Krankenhaus nicht behandelt werden dürfen. Schreiben der JKG Prag (Abteilung für soziale Fürsorge) an JKG Schlan, 30.9.1941, AJMP, JKG Slaný 102883(b).

wer überhaupt als Jude anzusehen sei,²⁶ gingen diese Fragen sehr unterschiedlich an, was für die Gemeinden praktische Probleme bedeutete: Der Sprengel²⁷ der Gemeinde Holleschau lag z. B. infolge von Änderungen in der Verwaltungsstruktur von einem bestimmten Zeitpunkt an auf dem Gebiet zweier politischer Bezirke, in denen unterschiedliche lokale Regeln gelten konnten.²⁸ Die Kundmachungen der einzelnen Bezirksämter, die das Leben der Juden erschwerten, betrafen verschiedenste Bereiche, so konnte von ihnen etwa das Verbot ergehen, innerhalb des Bezirkes zu reisen, was nicht nur für die Arbeitenden ein großes Problem darstellte.²⁹ In Kralupy nad Vltavou (Kralup an der Moldau) durften die Juden „keine Personen weiblichen Geschlechts arischer Abstammung als Dienstmädel unter 50 Jahre halten und beschäftigen“ (September 1940), in Velvary (Velvarn) wurde ihnen die Benutzung von Wäschereien verboten (März 1942). Auf der anderen Seite erlaubte das Bezirksamt in Kralup an der Moldau im Juli 1941 jüdischen Arbeitern beim Straßen- und Eisenbahnbau, auch außerhalb der offiziellen Einkaufszeiten ihre Einkäufe zu besorgen.³⁰ Die Entscheidungen der Bezirksämter waren also sehr individuell, wobei die persönlichen Kontakte zwischen den Repräsentanten der Gemeinden und diesen tschechischen Behörden auch hier eine Rolle spielen konnten.

Die Gemeinden sahen sich außerdem von vielen Seiten mit Angriffen und Versuchen, ihres Besitzes habhaft zu werden, konfrontiert; in diesem Zusammenhang seien z. B. die Versuche der tschechischen Organisation *Národní souručenství* [Nationalgemeinschaft], der *Československá církev husitská* [Tschechoslowakische Hussiten-Kirche] oder des NSDAP-Apparats erwähnt, die sich vor allem der den Gemeinden oder Einzelnen gehörenden „freien“ Räume, Wohnungen oder ganzen Gebäude (Synagogen) bemächtigen wollten. In diesem Bereich hatte jedoch die Prager Zentralstelle das letzte Wort.³¹

Die beschriebene Situation war für die Protektoratsgemeinden, hauptsächlich in Mähren, und vor allem für ihre Repräsentanten sehr verwirrend und stellte sie vor große organisatorische Probleme. Extrem viel hing von ihrem „Erfolg“ im Bereich der persönlichen Kontakte zu den Vertretern der einzelnen Behörden ab. Sie mussten die Situation vor Ort

²⁶ Wie im Fall der Familie Duda aus Dřevohostice bei Přerov (Prerau), wo es um die Entscheidung ging, ob die Kinder in der Familie arisch oder jüdisch sind, vgl. z. B. Schreiben der JKG Holleschau an JKG Prag – Außenstelle Ungarisch Brod, 3. 8. 1942, AJMP, JKG Holešov 62651.

²⁷ Zum zeitgenössischen Begriff „Sprengel“ siehe Anmerkung 1.

²⁸ Schreiben der JKG Holleschau an JKG Prag, 16. 11. 1940, AJMP, JKG Holešov 62665.

²⁹ Schreiben der JKG Holleschau an ihre Vertrauensleute Emil Schrötter und Hanuš Kohn, betrifft: Instrukce ohl. opouštění okresu [Anweisungen betr. Verlassen des Bezirkes], 17. 11. 1940, AJMP, JKG Holešov 62665.

³⁰ Kundmachung der Bezirksbehörde in Kralup a. d. M., Nr. 27290-VII-25-5 ai 40, 1. 9. 1940, AJMP, JKG Slaný (Kralupy nad Vltavou), ohne Nummer; Schreiben des Okresní úřad v Kralupech n/Vlt. [Bezirksbehörde in Kralup a. d. M.] an Obchodní grémium Kralupy n/Vlt., Velvary [Handelsgremium Kralup a. d. M., Velvarn], Opis [Abschrift], 29. 7. 1941, ebenda; Kundmachung der Bezirksbehörde in Kralup a. d. M., Nr. 6891-VII-25-5 ai 1942, Opis [Abschrift], 4. 3. 1942, ebenda.

³¹ Schreiben des Pfarramtes der Tschechoslowakischen Hussiten-Kirche an JKG Schlan, 7. 5. 1939, AJMP, JKG Slaný 102887(a); Oběžník II/1939 [Rundschreiben II/1939] des Höchsten Rates der Verbände der Jüdischen Kultusgemeinden in Böhmen, Mähren und Schlesien, 12. 6. 1939, ebenda, 102886(b). – Schreiben des Národní souručenství, Okresní sekretariát Kralupy nad Vltavou [Nationalgemeinschaft, Bezirkssekretariat Kralup an der Moldau] an JKG Schlan, 14. 10. 1940, ebenda, 102935 und Schreiben der JKG Prag an JKG Schlan mit der Anweisung, wie in der Angelegenheit vorzugehen ist (mit Verweis auf die Verordnung des Reichsprotectors vom 7. 10. 1940, dass eine leere Wohnung nach einem Juden nur mit Genehmigung der Zentralstelle wieder besetzt werden kann), 20. 10. 1940, ebenda, 102935.

ausbalancieren, Fehler in der Kommunikation mit Ämtern vermeiden, mit ungeheuer großem Fingerspitzengefühl mit ihren Gegenübern umgehen. Oft wussten sie auch nicht, wem sie eigentlich gehorchen sollten. Ihr Leben wurde offiziell aus Prag geregelt, und so erhielten sie über die Prager Gemeinde zahlreiche Anweisungen von der Zentralstelle; die Gestapo und andere lokale Behörden waren aber eindeutig näher.

Prag und Provinz. Hierarchische Struktur der Gemeineverwaltung

Nachdem die Zentralstelle sie im Juli 1939 zu ihrem Gegenüber auf jüdischer Seite bestimmt hatte, begann die Prager Gemeinde, sehr schnell zu handeln. Schon Ende des Monats lud sie die Vertreter aller etwa 130 Protektoratsgemeinden nach Prag ein, wo sie sich am 30. Juli 1939 versammelten und über die Situation und aus ihr resultierende Aufgaben informiert wurden.³² Der Sekretär und spätere Leiter der Prager Gemeinde František Weidmann erklärte ihnen die neuen Prioritäten: Neben den nach wie vor aktuellen religiösen Aufgaben waren dies vor allem die Förderung der *Auswanderung* und die *soziale Fürsorge* für ihre Mitglieder, deren wirtschaftliche Lage sich infolge der antijüdischen Maßnahmen schnell verschlechterte. Auch die Bedeutung des Schulwesens wurde betont (normaler Schulunterricht, aber auch die sogenannte *Umschulung* im Zusammenhang mit der Auswanderung und der Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben), und die Kultur, die den Juden in dieser schwierigen Situation Halt geben sollte. Zu einem weiteren Schlüsselthema wurde die angeordnete *Statistik*, also die Registrierung und Erfassung von Personen und auch des *Vermögens* Einzelner und der Gemeinden.

Absolute Priorität hatte zu diesem Zeitpunkt die Auswanderung. In diesem Bereich war für die böhmischen Juden die Prager Gemeinde und für die mährischen Juden die Brünner Gemeinde zuständig, wobei sich das Palästina-Amt in Prag auf die Auswanderung nach Palästina und die Gemeinden auf alle anderen Länder konzentrierten. Da die Auswanderung zu diesem Zeitpunkt nur für die Juden möglich war, die in Prag ihren Wohnsitz hatten, erwartete die Prager Gemeinde einen Zustrom von Personen aus der Provinz und wollte die dafür notwendigen Bedingungen in Prag schaffen. Sie forderte dabei viel zu optimistisch, dass die Gemeinden monatlich mindestens 15 Prozent ihrer Mitglieder zur Auswanderung nach Prag schicken sollten.³³

Zwei Wochen nach der ersten Versammlung wurden die Vertreter der Provinzgemeinden wieder nach Prag einberufen; die Information, dass die Juden aus dem Protektorat zur Vorbereitung ihrer Auswanderung nach Prag umziehen müssen, hatte Panik hervorgerufen. Auch die Prager Gemeinde stellte inzwischen fest, dass die Unterkunftsmöglichkeiten in Prag sehr begrenzt waren, da die Stadt durch den Zuzug von Flüchtlingen und seit März 1939 von Angehörigen des deutschen Besatzungsapparats ohnehin überfüllt war. Deswegen legte sie Mitte August 1939 eine Reihenfolge fest, in der die tschechischen Juden zur Auswanderung nach Prag umziehen sollten. Alle Provinzgemeinden sollten dabei helfen, das verlangte Kontingent von 200 Personen, die sich täglich bei der Zentral-

³² Schreiben des Ústřední svaz sionistický (Palestinský úřad) [Zionistischer Zentralverband (Palästina-Amt)] und Židovská obec náboženská v Praze [Jüdische Kultusgemeinde in Prag], 24. 7. 1939, AJMP, JKG Slaný 102886(b).

³³ Schreiben der JKG Prag an JKG Schlan, 7. 8. 1939, AJMP, JKG Slaný 102886(b); František Weidmann, Židovská náboženská společnost a její reorganizace [Jüdische Religionsgemeinschaft und ihre Reorganisation], 30. 7. 1939, ebenda; Rede Jakob Edelsteins vom 30. 7. 1939, ebenda.

stelle zur Auswanderung melden sollten, zu erfüllen, und zu diesem Zweck wurden noch im August 1939 die ersten Statistiken zusammengestellt.³⁴

Am 22. September 1939 wurde allen Gemeinden befohlen, innerhalb von zwei Tagen die Erfassung aller Juden (einschließlich Grundinformationen über ihr Vermögen) in ihrem Sprengel durchzuführen.³⁵ Diese Aufgabe zu erfüllen war jedoch insofern schwierig, als die Gemeinden bis dahin nur über ihre Mitglieder eine Übersicht hatten. Wenn sich die übrigen Juden, wie etwa „Geltungsjuden“,³⁶ nicht selber meldeten, mussten die Gemeinden verschiedenste Wege nutzen, um eine vollkommene Erfassung gewährleisten zu können: die Informationen überprüfen, die sie vom Hörensagen hatten,³⁷ oder Briefe mit Nachfragen an Gemeindeämter schicken.³⁸ Alles wurde sehr schnell erledigt, denn der Druck seitens der Zentralstelle, mit der die Repräsentanten der Prager Gemeinde fast täglich verkehren mussten, war riesig; trotz aller Anstrengungen, die Erfassung von Anfang an sorgfältig umzusetzen, wurden aber noch 1941 „neue“ Juden registriert.³⁹ Die Idee, dass die potenziellen Auswanderer nach Prag umziehen, erwies sich schließlich als undurchführbar; letztlich wurden nur die Auswanderungsmappen nach Prag gebracht und bei der Zentralstelle eingereicht (das sogenannte Mappieren).⁴⁰

Die Kommunikation mit etwa 130 einzelnen Provinzgemeinden war für die Prager Gemeinde ein schwieriges Unterfangen. Der einfacheren Organisation halber sollten die immer noch selbstständigen Gemeinden einen Vertreter benennen, der für den Kontakt mit der Prager Gemeinde zuständig war. Die gegenwärtigen Verantwortlichen der Gemeinden sollten in ihren Funktionen bleiben; in der Versammlung im Juli 1939 wurde ihnen der Rücktritt grundsätzlich verboten.⁴¹ Die personellen Änderungen in den Vorständen der jüdischen Gemeinden im Herbst 1939 waren also entweder in der Auswanderung oder der Verhaftung der Verantwortlichen begründet.⁴²

³⁴ František Weidmann, Referát k poradě zástupců náboženských obcí Protektorátu Čechy a Morava, konané dne 13. srpna 1939 [Bericht für die Besprechung der Vertreter der Kultusgemeinden des Protektorats Böhmen und Mähren am 13. August 1939], AJMP, JKG Slaný 102886(b); Schreiben der JKG Prag an JKG Schlan, 13. 8. 1939, ebenda.

³⁵ Rundschreiben der JKG Prag an alle Kultusgemeinden, 22. 9. 1939, AJMP, JKG Slaný 102886(b).

³⁶ Zur Definition der sogenannten Geltungsjuden siehe den Beitrag von Maria von der Heydt in diesem Band.

³⁷ Schreiben der JKG Schlan an Karel Neumann in Brandýsek, 6. 12. 1941, AJMP, JKG Slaný 102894.

³⁸ Schreiben der IKG Holleschau an das Obecní úřad v Brusném [Gemeindeamt in Brusné], 25. 6. 1940, AJMP, JKG Holešov 62607.

³⁹ Schreiben des Leiters der JKG Holleschau an JKG Ungarisch Brod, 24. 10. 1941, AJMP, JKG Holešov 62618.

⁴⁰ Schreiben der IKG Prossnitz an die JKG Holleschau, Gegenstand: Instrukce ohledně převedení vystěhovalecké agendy na krajské obce. Návštěva Dra Bonna a Dra Schwarze. Zpráva [Anweisungen betreffend die Übertragung der Auswanderungsgesetze an die Kreisgemeinden. Besuch von Dr. Bonn und Dr. Schwarz. Bericht], 15. 12. 1940, AJMP, JKG Holešov 62380.

⁴¹ František Weidmann, Židovská náboženská společnost a její reorganizace [Jüdische Religionsgemeinschaft und ihre Reorganisation], 30. 7. 1939, AJMP, JKG Slaný 102886(b).

⁴² Wie etwa im Fall der Verhaftung zweier Funktionäre der Gemeinde in Holleschau, des langjährigen Vorstehers Otto Hayek und des Matrikenführers Ernst Michalovsky, am 1. 9. 1939 im Rahmen der Aktion Albrecht I. Die Gemeinde in Holleschau verlangte im Frühling 1940, dass sie aus dem KZ Buchenwald entlassen werden; ihr Antrag an die Prager Zentralstelle wurde auch von ihrer damaligen Kreisgemeinde in Prossnitz befürwortet und unterstützt. Dies blieb jedoch ohne Erfolg und erst 1941 wurde Frau Michalovská informiert, dass sie sich wegen der Entlassung ihres Mannes direkt an das RSHA wenden soll. Schreiben der JKG Holleschau an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag, 25. 6. 1940, AJMP, JKG Holešov 62682; Schreiben des Ortsekretariats für Zlin und Umgebung der JKG Ungarisch Hradisch an JKG Holleschau, 7. 6. 1941, ebenda, 62618.

Zuerst versuchte die Prager Gemeinde die Vertreter der mährischen und der böhmischen Gemeinden separat nach Prag einzuladen, wenn es nötig war. Im Dezember 1939 entschied sie sich jedoch, jeweils für mehrere Gemeinden eine Kreisgemeinde als Verbindungsinstanz zu bestimmen.⁴³ Die Kommunikation zwischen Prag und der Provinz funktionierte danach in einem hierarchischen System: Die Prager Gemeinde erteilte Weisungen an die Kreisgemeinden, welche die Informationen an alle ihnen untergeordneten Gemeinden weiterleiteten. Diese wiederum verständigten Vertrauensleute, die in jedem Ort ernannt wurden, in denen Juden – und sei es nur eine einzige Person – lebten. Die Vertrauensleute konnten sowohl Männer als auch Frauen sein; die einzige Bedingung für die Ausübung dieser Funktion war offensichtlich ihr guter Gesundheitszustand, denn manche Ortschaften waren recht weitläufig und oft war es nötig, in einer sehr kurzen Frist Informationen weiterzuleiten oder zu sammeln.⁴⁴ Diese hierarchische Struktur setzte eine effektive Zusammenarbeit voraus und verlangte von den Verantwortlichen ein hohes Maß an Zuverlässigkeit sowie – trotz persönlicher Einstellungen, Eigenschaften oder gegenseitigen Ab- oder Zuneigungen – maximale Professionalität.

Neue Informationen erhielten die Gemeinden regelmäßig in Form von Rundschreiben oder Berichten einzelner Abteilungen der Prager Gemeinde (Leitung, Finanzabteilung, Abteilung für Provinzangelegenheiten, Auswanderungsabteilung), denen oft Anlagen mit ausführlicher Anweisung zum Ausfüllen der verlangten Formulare angeschlossen wurden, um die Informationen in einer standardisierten Form von den Gemeinden zu sammeln und so zu gewährleisten, dass sie in Prag für das ganze Gebiet des Protektorats rechtzeitig bearbeitet werden konnten. Auch eine negative Antwort musste gemeldet werden, damit ein vollständiger Überblick gewonnen wurde. Da die Erledigungsfristen fast immer sehr kurz waren, kommunizierte die Prager Gemeinde mit der Provinz per Post (Briefe, Rundschreiben), und wenn die Zeit dies nicht zuließ, telefonisch oder auch telegrafisch. Wenn eine Kreis- oder lokale Gemeinde nicht ausreichend Zeit zum Sammeln und Bearbeiten der verlangten Daten hatte, wurden sie von einem Mitarbeiter persönlich mit dem Zug nach Prag gebracht.⁴⁵

Die vor allem die Auswanderung betreffenden Neuigkeiten wurden außerdem mit Hilfe der Prager Ausgabe des auch in Berlin und Wien erscheinenden Jüdischen Nachrichtenblattes verbreitet, die seit November 1939 das offizielle Mitteilungsorgan der Prager Gemeinde war.⁴⁶

Für die wichtigsten und aktuellsten Aufgaben, d. h. für die Auswanderung, Umschulung und später auch für den Arbeitseinsatz der Juden, wurden im Frühjahr 1940 in jeder Kreisgemeinde Referenten ernannt, die die entsprechende Agenda in ihrem Kreis organisierten. Da aber die Zahl der Mitarbeiter jeder Gemeinde sehr begrenzt war, übte gewöhnlich eine Person mehrere Funktionen aus: Der Leiter der Kreisgemeinde in

⁴³ Referat Dra Weidmanna [Bericht Dr. Weidmanns], 13.12.1939, AJMP, JKG Slaný 102886(b).

⁴⁴ Frau Věra Srpová aus dem Dorf Brandýsek wurde z. B. infolge ihres schlechten Gesundheitszustandes in 1942 dieser Funktion entkleidet, Schreiben der JKG Prag – Ortsstelle Schlan an Věra Srpová, 11.6.1942, AJMP, JKG Slaný 102877.

⁴⁵ Schreiben der JKG Holleschau an JKG Prag (leitenden Sekretär Weidmann), 24.9.1939, AJMP, JKG Holešov 62607.

⁴⁶ Krejčová/Svobodová/Hyndráková (Hrsg.), Židé, S. 157–162; Ruth Bondy, Chronik der sich schließenden Tore. Jüdisches Nachrichtenblatt – Židovské listy (1939–1945), in: Theresienstädter Studien und Dokumente 2000, S. 86–106.

Olmütz Robert Redlich war zugleich auch der Auswanderungs- und Umschulungsreferent.⁴⁷

Trotz aller Appelle und optimistischer Erwartungen ging die Auswanderung der tschechischen Juden im Herbst 1939 nicht in dem Tempo vonstatten, welches sich die Prager Gemeinde gewünscht hätte. Es war kaum mehr möglich, Visa zu bekommen, und ohnehin sollte die Auswanderung aus dem Protektorat nicht diejenige aus dem „Altreich“ gefährden, was eine der Grundvoraussetzungen bei der Gründung der Prager Zentralstelle gewesen war. Trotzdem wurden die Gemeinden Ende 1939/Anfang 1940 mehrmals ermahnt, dass die Zahl der zur Auswanderung angemeldeten Personen zu niedrig sei. Auch wenn das verlangte Kontingent der Auszuwandernden, die täglich ihre Mappe bei der Zentralstelle einreichen mussten, mit der Zeit sank,⁴⁸ hatten die Gemeinden große Probleme, die von ihnen verlangte Personenzahl⁴⁹ zum Mappieren zu überzeugen; vor allem in der Provinz waren die Menschen an der Auswanderung offensichtlich nicht interessiert oder hatten gar nicht die Möglichkeit dazu, da sie keine Verwandten oder Freunde im Ausland hatten, weder über Visen noch ausreichend Gelder verfügten, oder sie waren einfach nur optimistisch, was ihre Zukunft in der Heimat anging. Das Mappieren bedeutete aber auch, dass die jeweilige Person eine komplette Übersicht ihres Vermögens vorlegen und je nach der Höhe des Vermögens eine Auswanderungsumlage bezahlen musste, was sicher den Druck seitens der Prager Zentralstelle verstärkte. Um das Kontingent zu füllen, versuchten die Gemeinden anfangs, vor allem unbemittelte Juden nach Prag zu schicken; mit dieser Strategie kamen sie aber nicht lange durch. Der Druck auf die Prager Gemeinde war riesig, und diese war gezwungen, ihn auf die einzelnen Gemeinden weiterzugeben. Den Gemeinden standen aber keine Druckmittel zur Verfügung: „Wir machen Sie noch einmal auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam, denn falls wir nicht den nötigen Kontingent bereit haben, werden gegen uns unangenehme Repressalien vorgenommen. Es kommt nicht darauf, ob die Personen auswandern wollen, sondern es ist Ihre Pflicht, uns ohne Rücksicht darauf, ob sie wollen oder nicht wollen, solche [unbemittelte] Personen zu melden“, schrieb die Gemeinde in Holleschau an einen ihrer Vertrauensleute im Mai 1940.⁵⁰

Dasselbe galt auch für die Registrierung der Männer zwischen 18 und 45 Jahren für das Umschulungsgut Lípa (Leipa oder auch Linden bei Némecký Brod/Deutsch Brod), das im Juli 1940 von der Prager Gemeinde eröffnet wurde.⁵¹ Diejenigen, die noch eine Arbeit hatten, konnten nicht für drei Monate zur Umschulung gehen, und die anderen waren offensichtlich nicht interessiert und bereit, ihre Familien so lange zu verlassen. Es ist auch fraglich, inwieweit ihnen die Umschulung in ihrer Situation sinnvoll erschien, und ob sie

⁴⁷ Bericht der Auswanderungsabteilung der JKG Olmütz, über die Tätigkeit vom 1. Februar 1941 bis zum 15. Februar 1941, überreicht durch den Leiter der Abteilung: Robert Redlich, 17.2.1941, AJMP, JKG Olomouc 101403; Bericht der Umschulungsabteilung der JKG, Olmütz vom 1. Januar bis zum 31. Januar 1941, überreicht durch den Leiter der Umschulungsabteilung Robert Redlich, 3.1. (sic) 1941, ebenda.

⁴⁸ Im Mai 1940 waren es täglich nur 55 Personen gegenüber 200 Personen im Herbst 1939, Schreiben der JKG Prag an die JKG Holleschau, 30.5.1940, AJMP, JKG Holešov 62380.

⁴⁹ Ein proportioneller Teil des gesamten Protektoratskontingents je nach Anzahl der Juden in ihrem Sprengel.

⁵⁰ Schreiben der JKG Holleschau an Emil Schrötter in Wizowitz, Aktenzeichen 254/40, nicht datiert [6.5.1940], AJMP, JKG Holešov 62607.

⁵¹ Oběžník XV/40 ŽNO Praha – oddělení venkovských obcí [Rundschreiben XV/40 der JKG Prag – Abteilung für Provinzgemeinden], 10.7.1940, AJMP, JKG Slaný 102886(b).

den Aufenthalt in Linden nicht nur als Zwangsarbeit wahrnahmen. Jede Gemeinde musste aber eine bestimmte Zahl von Personen schicken. Dieses Kontingent zusammenzustellen, kam für sie einem Albtraum gleich. Auf verschiedenste Weise versuchten sich die Gemeinden zu helfen, so dass die Prager Gemeinde sie z. B. im Februar 1941 ermahnen musste, dass die von ihnen geschickten Kranken und Untauglichen nicht in das Kontingent mit einberechnet werden.⁵²

Die jüdische Bevölkerung nahm sowohl das Mappieren als auch die Registrierung für Linden als Strafe wahr, wie die Reaktionen der Betroffenen andeuten.⁵³ Die Gemeinden respektive ihre Vertreter waren sich dessen bewusst, aber sie sahen keinen Ausweg: Sie mussten ihre Aufgaben erfüllen, sonst wären sie für die unangenehmen Folgen für sich selbst, für die Mitarbeiter der Prager Gemeinde sowie für die Juden in ihrem Sprengel verantwortlich gewesen. Zugleich war die Registrierung für Linden offensichtlich das einzige Zwangsmittel, das ihnen zur Verfügung stand, wenn es mit Einzelnen Probleme gab, die für alle ernste Konsequenzen hätten haben können. Die Rücksicht auf die gesamte Gemeinschaft der Juden wird ständig auch in den Schreiben der Prager Gemeinde, die sich direkt gegenüber der Zentralstelle zu verantworten hatte, betont. Das Bemühen der Gemeinden, die Situation der Juden in der jeweiligen Region möglichst gut oder unverändert zu halten und die Aufmerksamkeit nicht auf sich zu lenken, war von zentraler Bedeutung.

Diese Angst vor nicht weiter spezifizierten, aber offensichtlich befürchteten Repressalien, Problemen, Strafen usw. ist auch in den Akten zu anderen Angelegenheiten der Gemeinden zu spüren. Auf der persönlichen Ebene stellte auf dem Land die Verhaftung durch die Gestapo die größte Drohung dar – das Schicksal der Verhafteten war meistens unbekannt, die Gemeinden erfuhren irgendwann von ihrem Tod. Auch das Leben der Gemeinden konnten am schlimmsten die von der Gestapo auferlegten Strafen beeinflussen.

Um Probleme und Gefahren zu vermeiden, beschäftigte sich die Prager Gemeinde durch die Provinzgemeinden auch mit jedem konkreten unklaren oder problematischen Einzelfall vor Ort, wenn Probleme mit der nicht-jüdischen Umgebung oder sogar in eigenen Reihen drohten: Aufmerksam verfolgte sie z. B. die regionalen Ausgaben der Zeitung *Árijský boj* [Der arische Kampf], und wenn dort ein konkreter Vorfall angeprangert wurde, verlangte sie von der zuständigen Gemeinde eine sofortige Überprüfung des Sachverhalts und eventuelle weitere Schritte. Als Beispiel kann hier der Fall von Otto Löwy aus Slaný (Schlan) erwähnt werden, der das Verbot, nach 8 Uhr abends auszugehen und öffentliche Betriebe (Gaststätten usw.) zu besuchen, nicht einhielt. Da weder die Mahnung der lokalen Gemeinde noch der Kreisgemeinde in Kladno halfen, wurde Löwy schließlich für das Umschulungslager Linden registriert.⁵⁴

⁵² Oběžník VIII/41 ŽNO Praha – oddělení pro věci venkova [Rundschreiben VIII/41 der JKG Prag – Abteilung für Provinzangelegenheiten], 18. 2. 1941, AJMP, JKG Slaný 102875.

⁵³ Karel Weinstein verbrachte sogar sieben Monate in Linden unter der Bedingung, dass er nicht zum Mappieren gezwungen werden wird, wozu es aber später doch kam. In einem an die Gemeinde Holleschau adressierten Brief beschwert er sich bitter darüber. Schreiben Karel Weinstens aus Wizowitz an JKG Holleschau, 16. 9. 1941, AJMP, JKG Holešov 62654.

⁵⁴ Schreiben (wahrscheinlich von der Kreiskultusgemeinde in Kladno) an Otto Löwy, 4. 2. 1941, AJMP, JKG Slaný 102882; Schreiben der JKG Schlan an JKG Prag in Reaktion auf einen nicht erhalten gebliebenen Artikel in der Zeitung *Árijský boj* [Arischer Kampf], wo sie informiert wird, dass Otto Löwy in Einverständnis mit der Kreisgemeinde in Kladno wegen seines Verhaltens für das Schulgut Linden registriert wurde, 22. 2. 1941, ebenda, 102068.

Ein Mitarbeiter einer Jüdischen Gemeinde im Protektorat während des Zweiten Weltkrieges zu sein, brachte aber nicht nur eine riesige Verantwortung, Stress und Angst, sondern auch eine Menge Arbeit mit sich. Dies ist beispielsweise gut am Posteingang und -ausgang der Gemeinde in Schlan zu erkennen: Im Jahre 1938 gingen insgesamt 25 Sendungen ein oder wurden abgeschickt, ein Jahr später nur 19 Briefe, 1940 waren es schon 723. Den Höhepunkt erreichte die Aktivität der Gemeinde im Jahre 1941, als 4571 Briefe ins Korrespondenzbuch eingetragen wurden. Ab 1942 nahm die Zahl im Zusammenhang mit den fortschreitenden Deportationen nach Theresienstadt, die im Herbst 1941 begonnen hatten, wieder ab: 1942 waren es 3 449, 1943 dann 554 Posten und von Januar bis August 1944 nur noch 294 Sendungen.⁵⁵

Die Arbeitsbedingungen der Gemeinden wurden im Laufe der Zeit immer schwieriger: Trotz der großen Geldsammlung, die im Herbst 1939 unter dem euphemistischen Namen „Opfern – Aufbauen – Leben“ durchgeführt worden war,⁵⁶ fehlte es an Geld für die Auswanderung⁵⁷ und auch für alles Andere. Vor allem aus diesem Grunde wurden im Frühling 1940 die Finanzen aller Gemeinden zentralisiert. Alle Mittel (Bargeld, Konten usw.) der Gemeinden sowie ihre Eingänge wurden von der Prager Gemeinde übernommen, und die Gemeinden bekamen je nach ihrem Bedarf sogenannte Dotationen, genau bestimmte Summen, zurück, aus denen sie ihre Tätigkeit, wie etwa die soziale Fürsorge, finanzierten.⁵⁸ Außerdem mussten sie zur selben Zeit für die Prager Gemeinde erneut eine Übersicht ihres unbeweglichen Vermögens zusammenstellen, denn die Zentralstelle hatte festgestellt, dass einige Gemeinden inzwischen ihr unbewegliches Vermögen verkauften oder über den Verkauf verhandelten, was laut deutscher Verordnungen nicht zulässig war – alle Erträge aus solchen Transaktionen sollten nämlich in den Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren als Vermögensträger der Zentralstelle zur Finanzierung der Auswanderung und später der Deportationen nach Theresienstadt gehen.⁵⁹ Durch die Verordnung des Reichsprotektors über die Betreuung der Juden und jüdischen Organisationen vom 5. März 1940 wurde neben diesen finanziellen Angelegenheiten auch die Stellung der Prager Gemeinde geregelt: Sie war nun offiziell den anderen Gemeinden übergeordnet und hatte das Weisungsrecht über sie, was in der Praxis u. a. bedeutete, dass sie ihnen Aufgaben übertragen und auch die Beamten der Gemeinden ernennen oder abberufen konnte. Meistens diente sie aber nach wie vor als Vermittler zwischen der Zentralstelle und den Gemeinden auf dem Land, nur selten kam sie mit eigenen Aufträgen.⁶⁰

Im Laufe der folgenden Monate mussten die Gemeinden zahlreiche Aufgaben auf Prager Weisung erfüllen. Es handelte sich etwa um verschiedenste Meldungen, Statistiken oder die Erfassung von Gegenständen oder gar Lebewesen (Schreibmaschinen, Pelze).

⁵⁵ Siehe die Korrespondenzbücher der JKG Slaný unter den Nummern 102836, 102974, 102976, 102988, 102989 und 102990 sowie zwei Hefte ohne Nummer, in: AJMP, JKG Slaný.

⁵⁶ Siehe z. B. Appell der JKG Prossnitz an die Juden in ihrem Sprengel, sich der Sammlung anzuschließen, 24. 9. 1940, AJMP, JKG Prostějov 51705.

⁵⁷ Aus diesem Geld wurden den Einzelnen nämlich auch z. B. die Reisen nach Prag zum Mappieren bezahlt.

⁵⁸ Für soziale Fürsorge siehe z. B. Zpráva o činnosti [Bericht über die Tätigkeit], nicht datiert [1940], AJMP, JKG Slaný 102886(b).

⁵⁹ Siehe Schreiben des Ministeriums für Schulwesen und Volksbildung an JKG Prag, betrifft: Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag, Beteiligung bei der Ueberführung des Besitzes jüdischer Kultusgemeinden (Übersetzung), 5. 4. 1940, AJMP, JKG Holešov 62547.

⁶⁰ Text mit dem Titel Weisungsrecht der Jüdischen Kultusgemeinde Prag/Právo židovské náb. obce v Praze udělovati pokyny, 23. 5. 1940, AJMP, JKG Slaný 102886(b).

chen, Haustiere, um nur einige von ihnen zu nennen). „Höhepunkte“ ihrer Aktivitäten bildeten 1941/42 die Registrierung aller Juden für die geplanten Transporte und anschließend die technische Abfertigung der Deportationen nach Theresienstadt, die in Prag und Brünn schon im Herbst 1941 aufgenommen wurden und 1942 in hohem Maße die Provinz betrafen. Als direkte Folge der wachsenden Nummer der „judenfreien“ Gebiete im Protektorat kam es dann im Frühling 1942 zu einer neuen Regelung der Organisation der Provinzgemeinden: Sie wurden aufgelöst, verloren ihre ohnehin nur scheinbare Selbstständigkeit und wurden zu Außenstellen (ehemalige Kreisgemeinden) und Ortsstellen (ehemalige Gemeinden) der einzigen immer noch bestehenden jüdischen Gemeinde in Prag.⁶¹ Die Prinzipien ihrer Interaktion mit der Prager Gemeinde blieben aber gleich; die Außenstellen und Ortsstellen sollten über die Prager Gemeinde die Befehle vor allem der Zentralstelle⁶² in die Tat umsetzen. Nach dem Ende der großen Deportationen im Sommer 1943 blieben im Prinzip nur die Außenstellen, also die ehemaligen Kreisgemeinden, erhalten, die sich um alle nötigen Angelegenheiten in der ganzen Region kümmerten. Die Funktionäre der Außenstellen oder die beauftragten Vertrauensleute in den Ortsstellen rekrutierten sich bis zum Kriegsende meistens aus den Reihen der in den Mischen lebenden Juden.

Zusammenfassung

Ein Funktionär einer jüdischen Gemeinde im Protektorat zu sein, war eine unglaublich schwierige und kaum zu lösende Aufgabe. Die Situation, die mit der Besetzung der tschechischen Länder geschaffen wurde, war für die Gemeinderepräsentanten vollkommen neu und häufig wussten sie nicht, wie sie mit ihr umgehen sollen. Plötzlich wurden sie für das Schicksal aller in ihrem Sprengel als Juden geltenden Personen verantwortlich gemacht und mit Arbeit überhäuft.⁶³ Befehle und Weisungen bekamen sie meistens aus Prag, von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung über die Prager Gemeinde, die selbst unter immensem Druck stand. Sie sollten sie in die Tat umsetzen, hatten aber weder mit den Aufgaben noch mit deren Umfang Erfahrungen. Sie kümmerten sich um viel mehr Menschen als zuvor und kämpften mit der zunehmenden Zahl antijüdischer Maßnahmen, die ihr Leben allgemein erschwerten. Außerdem standen sie nicht nur mit der Prager Gemeinde im Kontakt, sondern auch mit einer Reihe anderer – lokaler – Behörden, von denen sie oft einander widersprechende Weisungen bekamen. Infolge der sich ständig verwandelnden Situation in der Verwaltung (Gebiet der einzelnen Oberlandräte, der Gemeindesprengel, der Kreisgemeinden, der Gestapo-Dienststellen, Personenaustausch in den Behörden sowie Gemeinden) mussten sie immer mit einer neuen Situation zureckkommen und sich neu orientieren.⁶⁴

⁶¹ Seit 1943 Ältestenrat der Juden in Prag.

⁶² Seit 1942 Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Prag.

⁶³ Wobei die Sprengel der einzelnen Gemeinden und Kreisgemeinden während des Krieges mehrmals abgeändert wurden, vgl. dazu z. B. Schreiben der JKG Prag an die JKG Schlan, 21.1.1941, AJMP, JKG Slaný 102894 und die darauf folgende Reaktion der JKG Schlan vom 26.1.1941, ebenda; Oběžník XXX/1941 ŽNO Praha – oddělení pro záležitosti venkova [Rundschreiben XXX/1941 der JKG Prag – Abteilung für Provinzangelegenheiten], 7.10.1941, ebenda, 102875.

⁶⁴ Der Charakter der Interaktion mit diesen Behörden unterschied sich von der Situation im Deutschen Reich, siehe den Aufsatz von Beate Meyer in diesem Band sowie dies., Tödliche Gratwände-

Ihre Möglichkeiten waren sehr begrenzt: Sie wurden für alles verantwortlich gemacht und mit Repressalien bedroht, obwohl sie im Grunde keinen wirklichen Einfluss ausüben konnten. Die Strafen, die sie fürchteten, waren zwar nirgendwo näher spezifiziert worden; offensichtlich ängstigten sich aber die Funktionäre der Gemeinden auf dem Land – im Unterschied zu den Mitarbeitern der Prager Gemeinde – weniger vor der Zentralstelle (das Schlimmste, was direkt aus Prag angeordnet wurde, war die Deportation nach Theresienstadt, und dieser konnte man ab Herbst 1941 ohnehin nicht mehr entgehen), sondern eher vor der Gestapo vor Ort. Zwischen der Zentralstelle und den Gemeinden standen die Mitarbeiter der Prager Gemeinde wie ein Blitzableiter. Die Gemeinden sahen in ihrer Situation offensichtlich keinen Ausweg, keinerlei Handlungsspielraum, was sich auch in ihren Äußerungen widerspiegelt: „Wir müssen darauf hinweisen, dass wir Juden alle Anforderungen, die an uns gestellt werden, voll erfüllen müssen“, schreibt z. B. die Gemeinde Holleschau im September 1941, als sie ein Kontingent zur Auswanderung zusammenstellen musste.⁶⁵ In einem Brief an Karel Weinstein mit dem Appell, sich mappieren zu lassen, heißt es wieder: „Sie müssen sich als Jude dessen bewusst sein, welche Opfer zu tragen sind, und dieses Opfer welches wir jetzt von Ihnen verlangen, ist das kleinste Opfer.“⁶⁶ Auch aus den eigenen Reihen mussten sie Probleme erwarten: Es gab immer wieder Einzelne, die die ganze Gemeinde mit ihrem Verhalten bedrohten, wobei der Gemeinde nur wenige Mittel zur Verfügung standen, sie zur „Vernunft“ zu bringen.

Die Beziehungen zwischen den Funktionären der Gemeinden und der Kreisgemeinden⁶⁷ sowie zwischen den Kreisgemeinden und der Prager Gemeinde, deren Beamte im direkten, sicher nervenaufreibenden Kontakt mit der Zentralstelle standen und darüber hinaus in den Dimensionen des ganzen Protektorats und aller Protektoratsjuden denken mussten, waren oft gespannt. Die einzelnen Gemeinden hielten z. B. das Verbot, mit Behörden oder mit der Zentralstelle direkt zu kommunizieren, oft nicht ein, was wiederum der Prager Gemeinde Probleme verursachte.⁶⁸ Auf der anderen Seite war es für die lokalen Gemeinden manchmal schwierig, die Perspektive der Prager Gemeinde zu verstehen, denn sie bekamen nur konkrete, isolierte Anweisungen und oft kontextlose Informationen und konnten sich kaum vorstellen, wie belastend und anspruchsvoll der tägliche Kontakt mit den Mitarbeitern der Zentralstelle sowie das ganze Spektrum der zu lösen den Probleme sein konnten.⁶⁹

rung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939–1945), Göttingen 2011.

⁶⁵ Zur Rolle der Reichsvereinigung bei den Deportationen siehe den Aufsatz von Beate Meyer in diesem Band, zu den Konflikten zwischen der Israelitischen Kultusgemeinde Wiens und der jüdischen Bevölkerung angesichts der ersten Deportationen aus Wien ins besetzte Polen im Herbst 1939 und im Frühjahr 1941 siehe Andrea Löw, Die frühen Deportationen aus dem Reichsgebiet von Herbst 1939 bis Frühjahr 1941, in: Susanne Heim/Beate Meyer/Francis R. Nicosia, „Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben“ Deutsche Juden 1938–1941, Göttingen 2010, S. 59–76.

⁶⁶ Schreiben des Leiters der JKG Holleschau an Karel Weinstein in Zlin, 21.9.1941, AJMP, JKG Holešov 62654.

⁶⁷ Vgl. dazu z. B. den Ton des Schreibens der JKG Olmütz an die JKG Prossnitz, betr. Meldungen, 28.11.1941, AJMP, JKG Prostějov 85474.

⁶⁸ Die Gemeinden wurden wiederholt ermahnt, dieses Verbot einzuhalten, vgl. dazu z. B. Rundschreiben der JKG Prag IV/1941, 20.1.1941, AJMP, JKG Slaný 102875.

⁶⁹ Siehe etwa die Briefe und Tagebucheinträge des berühmten tschechischen jüdischen Schriftstellers Karel Poláček, der während des Krieges einige Monate für die Treuhandstelle bei der Prager Gemeinde beim Sortieren der Bücher arbeitete und in diesem Auftrag auch die Kreisgemeinden besuchte, Karel Poláček, Úvahy. Korespondence. Deník z roku 1943, Praha 2001, S. 255–328.

Kurzum, die wenigen, die als Funktionäre einer jüdischen Gemeinde während des Krieges tätig waren, gerieten in eine Situation, die kaum beneidenswert war. Es war offensichtlich von zentraler Bedeutung, wer die Funktion des Gemeinderepräsentanten gegenüber den Behörden vertrat und ob es ihm gelang, einen zumindest geringen Handlungsspielraum zu erkämpfen. Die „persönlichen“ Beziehungen waren aber sehr fragil und nicht von langer Existenz – wiederholt kam es zu Änderungen in der Struktur der Behörden sowie der Angehörigkeit zu den Verwaltungseinheiten, was jeweils zur Folge hatte, dass die mühevoll aufgebauten Beziehungen zu einem Beamten an Bedeutung verloren, denn ein anderer Beamter oder eine andere Behörde war jetzt für eine Gemeinde zuständig.

Die Ausgangspunkte der einzelnen Funktionäre waren dabei unterschiedlich: Es gab sowohl solche, die schon vor 1939 in den Gemeinden tätig gewesen waren, als auch diejenigen, die bis zu ihrer Ernennung keinerlei Interesse an der jüdischen Gemeinde oder am jüdischen Leben allgemein gehabt hatten, da sie sich nicht als Juden fühlten und erst nach der Einführung der Nürnberger Gesetze mit ihrem Judentum konfrontiert wurden. So oder so, sie bemühten sich, im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeit das Leben der Juden im Protektorat zu organisieren und – da sie die Bedingungen kaum verbessern konnten – die negativen Auswirkungen der antijüdischen Politik mit ihren bescheidenen Möglichkeiten in Grenzen zu halten.